

Anschreiben für Eltern, deren Kinder in die erste Klasse kommen

Impfung gegen die Krankheit Masern

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die eine Schule in Deutschland besuchen, müssen gegen die Krankheit Masern geimpft oder immun sein. Das ist gesetzlich vorgeschrieben (Infektionsschutzgesetz). Auch alle Erwachsenen, die in Schulen arbeiten, müssen eine Masern-Impfung vorweisen.

Es wird überprüft, ob Ihr Kind die Masern-Impfung bekommen hat. Darum müssen Sie den Impfausweis in der Schule **innerhalb von zwei Wochen nach Schulbeginn** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzeigen.

Gehen Sie bitte vorher zum Arzt (Kinderarzt), wenn:

- Ihr Kind keinen Impfausweis hat;
- Der Impfausweis nicht auf Deutsch ist;
- Ihr Kind nicht geimpft wurde oder nur einmal geimpft wurde;
- Ihr Kind nicht geimpft werden darf.

Bitte legen Sie danach den Impfausweis oder die Bescheinigung in der Schule vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ina Mausolf

stellvertretende Leiterin der Abteilung schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung